

Dezernat V
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



DIE LINKE
Darmstadt
Herrn Stadtverordneten Karl-Heinz Böck
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Stadträtin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum:
15.02.2014

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Karl-Heinz Böck vom 21.01.2014

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Böck,

Ihre Kleine Anfrage zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in 2013 beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele leistungsberechtigte Personen für das Bildungs- und Teilhabepaket gab es 2013 in den verschiedenen Rechtskreisen (SGB II, XII, Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz sowie Asylbewerberleistungsgesetz)?

SGB II: 3588
SGB XII: 105
Asyl: 29

§6b BKGG: Aufgrund der weiterhin fehlenden Kooperation der Bundesagentur/Hessische Zentrale für Datenverarbeitung können keine Angaben über Kinder im Bezug von Kinderzuschlag und damit keine validen Angaben zum potentiell anspruchsberechtigten Personenkreis nach § 6b BKGG (WoG+KiZ) gemacht werden.

a) Wie verlief seit Inkrafttreten des BuT (01.04.2011, rückwirkend zum 01.01.2011) die Entwicklung der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen in Darmstadt (bitte auch prozentual)?

	2012	2013	Prozentuale Steigerung zum Vorjahr
SGB II	3435	3588	+ 4,45%
SGB XII	120	105	- 12,5%
Asyl	22	29	+ 31,82%
§6b BKGG	k. A.	k. A.	k. A.



Anmerkung: Für das Jahr 2011 werden keine Angaben gemacht, da die Statistik zu diesem Zeitpunkt auf Basis von nicht mit den Jahren 2012 ff. vergleichbaren Werten erhoben wurde. Zu Beginn 2012 wurden im Rahmen der vom Hessischen Städtetag und Hessischen Landkreistag einberufenen Unter-AG Bildungs- und Teilhabepaket die Kriterien zur Hessenstatistik komplett neu erarbeitet. Weiterhin ist anzumerken, dass die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder, insbesondere der schulpflichtigen, im SGB XII insgesamt gesunken ist, von daher ist auch der Rückgang bei der Inanspruchnahme des BuT zu erklären.

b) Wie verlief seit Inkrafttreten des BuT die Entwicklung der Anzahl der Antragstellungen im Verhältnis zu den Leistungsberechtigten (bitte auch prozentual)?

	2012		2013	
SGB II	49,08%	(75,25%)	55,07%	(80,10%)
SGB XII	65,00%	(100%)	56,1%	(100%)
Asyl	50,00%	(100%)	55,17%	(86,21%)
§6b BKGG	461	(628)	500	(689)

Anmerkung: Gemäß den Vorgaben der Hessenstatistik entspricht ein Antrag einem Kind/Jugendlichen und nicht einer der Einzelleistungen. Zudem werden nur Anträge gezählt, in denen **tatsächlich Zahlungen** geleistet wurden (Ablehnungen oder nicht in Anspruch genommen Leistungen werden statistisch nicht gezählt).

Die in Klammern angegebenen Quoten beschreiben die „passive Inanspruchnahme“, d. h. alle Leistungsarten inkl. Schulbedarf, der in den Rechtskreisen SGB II, SGB XII und Asyl aber automatisch, also ohne gesonderte BuT-Antragstellung gewährt wird und daher, außer für den Rechtskreis §6b BKGG, keine Aussage darüber liefert, welche BuT-Leistungen **aktiv** beantragt wurden.

2. Wie viele Leistungen des BuT-Pakets sind in 2013 beantragt worden (bitte differenziert nach Leistungsart)?

Leistungsart	Jobcenter	Amt für Soziales und Prävention (AfSuP)	
Ausflüge und Klassenfahrten	693	241	
Schulbedarf	2345	651	
Schülerbeförderung	55	40	
Lernförderung	93	39	
Mittagsverpflegung (ohne Hort)	1160	248	
Teilhabeleistungen	654	224	
Summe	5000	1443	6443

a) Wie viele dieser Anträge wurden in 2013 positiv bzw. abschlägig beschieden?

Bewilligte Leistungen

Leistungsart	SGB II	SGB XII	Asyl	§6b BKGG	
Ausflüge und Klassenfahrten	693	23	7	199	
Schulbedarf	2345	88	19	536	
Schülerbeförderung	42	0	1	20	
Lernförderung	93	4	1	32	
Mittagsverpflegung (ohne Hort)	1158	25	7	211	
Teilhabeleistungen	653	22	2	195	
Summe	4984	162	37	1193	6376

Abgelehnte Leistungen

Leistungsart	SGB II	SGB XII	Asyl	§6b BKGG	
Ausflüge und Klassenfahrten	0	1	0	11	
Schulbedarf	0	0	0	8	
Schülerbeförderung	13	4	0	15	
Lernförderung	0	0	0	2	
Mittagsverpflegung (ohne Hort)	2	1	0	4	
Teilhabeleistungen	1	0	0	5	
Summe	16	6	0	45	67

b) Wie hoch ist der Anteil der positiv beschiedenen Anträge für die verschiedenen Leistungen (bitte nach Leistungsart differenzieren) in Relation zu den gestellten Anträgen.

Jobcenter:

Leistungsart	Summe	Bewilligungen	Anteil
Ausflüge und Klassenfahrten	693	693	100%
Schulbedarf	2345	2345	100%
Schülerbeförderung	55	42	76%
Lernförderung	93	93	100%
Mittagsverpflegung (ohne Hort)	1160	1158	99,8%
Teilhabeleistungen	654	653	99,9%

AfSuP:

Leistungsart	Summe	Bewilligungen	Anteil
Ausflüge und Klassenfahrten	241	229	95%
Schulbedarf	651	643	98,7%
Schülerbeförderung	40	21	52,5%
Lernförderung	39	37	94,9%
Mittagsverpflegung (ohne Hort)	248	243	97,9%
Teilhabeleistungen	224	219	97,7%

Anmerkung: Aufgrund von Weiterbewilligungsanträgen ist die Zahl der gestellten „Anträge“ höher (insbesondere im Jobcenter, da hier der Bewilligungsabschnitt grundsätzlich nur 6 Monate beträgt, im AfSuP 12 Monate). Gemäß den Vorgaben für die Hessenstatistik sind allerdings weder die Weiterbewilligungsanträge noch die Ablehnungen zu erfassen.

Bisher wurden die Anträge, Ablehnungen und Bewilligungen manuell erfasst, was mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist. Aufgrund der sehr geringen Ablehnungsquote wird die manuelle Datenerhebung ab 2014 nicht fortgeführt.

Die Gründe für die Ablehnungen im Bereich Schülerbeförderung liegen im Übrigen vorwiegend in der vorrangigen Zuständigkeit des Schulamtes bzw. der zu geringen Entfernung zwischen Wohnung und Schule.

Der anfangs sehr hohen Ablehnungsquote im Bereich der Lernförderung konnte durch intensive Schulungen von Lehrkräften und insbesondere der Implementierung des „Darmstädter Wegs“ entgegen gewirkt werden.

c) Wie hoch ist der entsprechende Verwaltungsaufwand?

Jobcenter: 3,3 Vollzeitäquivalente

AfSuP: 2 Vollzeitäquivalente

d) Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für einen Antrag für die Leistungen aus dem BuT (bitte differenziert nach den entsprechenden Rechtskreisen)

Jobcenter: durchschnittlich 14 Tage

AfSuP: durchschnittlich 14 Tage

Der Aufwand ist über die verschiedenen Rechtskreise gleich, hängt aber insbesondere von der individuellen Sachlage ab.

e) Wie hoch ist der Stand an aktuell unbearbeiteten Anträgen.

Jobcenter: 160 (Stand 05.02.2014)

AfSuP: 56 aus Dez. 2013

3. Wie hoch war rechnerisch der vom Bund zugewiesene Haushaltsansatz für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für das Haushaltsjahr 2013 (SGB II, SGB XII, KiZ, WoGG – jeweils für die Leistungen sowie separat für die Verwaltung)?

Entsprechend des prozentualen Anteils von 5,4 % für das Jahr 2013, bezogen auf die Erstattung für die Kosten der Unterkunft (KdU) im Bereich SGB II, ergibt sich ein Budget für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes von rund 1,6 Mio Euro. Eine Zuordnung zu einzelnen Leistungsarten erfolgt nicht.

Für Verwaltungskosten stehen, entsprechend der 1,2 % - Quote, weitere 360.000 Euro zur Verfügung.

4. In welcher Weise wirkt sich bisher die Implementierung von Teilen der BuT-Leistungen als „Bildungskonto“ in die kommunale Teilhabecard zum 01.08.2013 auf die Antragstellung und Leistungsgewährung aus?

Im Amt für Soziales und Prävention wird die Teilhabecard zur Umsetzung der BuT-Leistungen für die Rechtskreis SGB XII, Asyl, §6b BKGG erst seit 01.01.2014 eingesetzt.

Im Rechtskreis SGB II wird die Teilhabecard seit dem 01.08.2013 zur Umsetzung der Leistungen Klassenfahrten/Ausflüge, Lernförderung und soziale und kulturelle Teilhabe genutzt, seit dem 01.01.2014 auch für das Mittagessen.

Abgesehen von der Umstellung aller laufenden Mittagessensbewilligungen auf die Karte, erfolgt bei den anderen drei Teilleistungen eine sukzessive Umstellung beim nächsten Weiterbewilligungsantrag.

Eine valide Aussage über die Auswirkungen auf die Antragstellung ist daher noch nicht möglich und zeigt sich voraussichtlich erst im Vergleich der Jahresstatistiken 2013 und 2014 (konnten noch mehr Kinder erreicht werden?).

Positiv lässt sich allerdings bereits jetzt feststellen, dass die Quote der aktiven Inanspruchnahme im SGB II mit Einführung der Teilhabecard weiter deutlich gesteigert werden konnte.

Vor Einführung der Teilhabecard (II. Quartal, Stichtag 30.06.2013): 39,10 %

Nach Einführung der Teilhabecard (IV. Quartal, Stichtag 31.12.2013): 55,07%

=> Steigerung um 15,97 Prozentpunkte

- a) **Wie viele der Anspruchsberechtigten für Leistungen nach dem BuT verfügen bislang über das „Bildungskonto“ der Teilhabecard (bitte auch gliedern nach den entsprechenden Rechtskreisen)?**

Jobcenter: rund 1270 Karten (Stand 01/2014)

AfSuP: rund 250 Karten (Stand 01/2014)

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Stadträtin

Durchschriftlich:

Büro des Oberbürgermeisters
Büro des Bürgermeisters
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Magistratsgeschäftsstelle
Pressestelle
() zur Publikation (X) zur Kenntnis
Amt für Soziales und Prävention
Jobcenter